



Fachhochschule
Gelsenkirchen



Pressemappe

Institut für Internet-Sicherheit – if(is)

Neidenburgerstr. 43
45877 Gelsenkirchen

fon: +49 209 95 96-515

fax: +49 209 95 96-490

Der Elektronische Datenbrief

Ein zukunftsweisender Lösungsvorschlag für eine aktive informationelle Selbstbestimmung im Internet

Inhalt der Pressemappe:

- Pressemitteilung Elektronischer Datenbrief (Seite 2)
- Ausgangslage des Datenbriefs (Seite 3)
- Konzept: Elektronischer Datenbrief (Seite 4)
- Originalbrief an Bundesinnenminister Dr. Friedrich (5)
- Autorenkontakt (Seite 7)
- Pressefotos (Seite 8)
- Das Institut stellt sich vor (9)
- Factsheet: Insitut für Internet-Sicherheit (Seite 10)

25. Januar 2012

Pressemitteilung Elektronischer Datenbrief

Institut für Internet-Sicherheit fordert die Einführung des Elektronischen Datenbriefs

Gelsenkirchen – Zum Tag des Europäischen Datenschutzes am Samstag, den 28.01.2012, appelliert das Institut für Internet-Sicherheit an den Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich für die gesetzliche Einführung des Elektronischen Datenbriefs. In einem offenen Schreiben an den Minister erklärt Prof. Norbert Pohlmann, Leiter des Instituts mit Sitz in Gelsenkirchen, dass das eigens entwickelte Konzept einen wesentlichen Beitrag zur aktiven informationellen Selbstbestimmung eines jeden Bürgers im Internet leisten könne.

Mit dem Elektronischen Datenbrief liefert das Institut für Internet-Sicherheit einen zukunftsweisenden Lösungsvorschlag als Antwort auf die politische Debatte, die Anfang 2010 begann. Verschiedene Minister, darunter auch der damalige Bundesinnenminister Thomas de Maizière, sprachen sich dafür aus, Firmen, Behörden und Institutionen, die personenbezogene Daten erheben, zu verpflichten, Betroffene über die Datenspeicherung regelmäßig und kostenlos in Kenntnis zu setzen. Damals geäußerte Bedenken bezüglich mangelnder Praktikabilität eines solchen Vorhabens konnten nun durch das neue Konzept des Elektronischen Datenbriefes beseitigt werden.

Der Elektronische Datenbrief basiert auf dem geltenden Recht eines jeden Bürgers, frei über die Preisgabe und Verwendung persönlicher Daten zu entscheiden und muss somit als aktive informationelle Selbstbestimmung im Internet verstanden werden.

Ausgangslage des Datenbriefs

Datenschutz im Internet

Die Betreiber von Social Networks, wie beispielsweise Facebook und Google+ verdienen ihr Geld vor allem mit Werbung. Die Nutzer dieser Netzwerke zahlen zunächst nichts für den jeweiligen Internet-Dienst, geben jedoch im Gegenzug unzählige persönliche Daten über sich preis. Die Erhebung, Speicherung und Weiterverarbeitung dieser Nutzerdaten sichern die Betreiber mithilfe ihrer AGB. Diesen müssen die Nutzer während der Anmeldung zustimmen. Aus den erhobenen persönlichen Daten der Nutzer erstellen Betreiber sozialer Netze Nutzerprofile, die für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen genutzt werden, weil sie passgenaue, individualisierte Werbung ermöglichen. Zielgenaue Werbung lassen sich die Betreiber, wie z.B. Soziale Netzwerke durch das Schalten von individualisierten Anzeigen gut bezahlen.

Dieses Prinzip „Bezahlen mit persönlichen Daten“ wird auch bei anderen Diensten, wie Suchmaschinen, E-Mail-Diensten, Nachrichten-Diensten, usw. angewendet. Aber auch im Bereich von E-Commerce, wie z.B. Amazon werden persönlichen Daten erhoben, gespeichert und ausgewertet, um den Kunden individuelle Angebote machen zu können.

In Deutschland gibt es das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Dieses Grundrecht gewährleistet die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu entscheiden. Bislang sind Nutzer allerdings überhaupt nicht bzw. kaum Herr ihrer persönlichen Daten im Internet.

Der Datenbrief als Forderung des Chaos Computer Clubs

Als Forderung des Chaos Computer Clubs sollen Firmen, Behörden und Institutionen, die personenbezogene Daten erheben, verpflichtet, in regelmäßigen Abständen kostenlose Informationen über die gespeicherten Daten an die Betroffenen zu versenden. Dies beinhaltet auch „Angereicherte Daten“, wie zum Beispiel Profile und Scoring-Werte. Ein Datenbrief würde die informationelle Selbstbestimmung maßgeblich stärken. Im Moment hat ein Betroffener nach dem Bundesdatenschutzgesetz ein Recht auf Auskunft (vgl. §§ 19, 34 BDSG). Es muss jedoch dazu bekannt sein, an welchen Stellen Informationen über den Betroffenen gespeichert werden. Anschließend muss der Bürger als Bittsteller gegenüber der speichernden Stelle auftreten. Dies wird oft durch eine aufwendige Identifikation mittels einer Kopie des Personalausweises oder des PostIdent-Verfahrens erschwert.

Konzept: Elektronischer Datenbrief¹

Die Idee des Elektronischen Datenbriefs

Mit dem Elektronischen Datenbrief stellt das Institut für Internet-Sicherheit einen zukunftsweisenden Lösungsvorschlag für die Anbieter von Internet-Diensten vor, wie eine aktive informationelle Selbstbestimmung im Internet umgesetzt werden kann. Der Großteil der Kritik am Konzept des Datenbriefes konzentriert sich auf die Art der Zustellung, speziell auf das Problem der Fehladressierung und dem damit verbundenen Missbrauchspotential. Der Elektronische Datenbrief verpflichtet daher Firmen, Behörden und Institutionen, die personenbezogene Daten erheben und Anbieter eines Internet-Dienstes sind, den Betroffenen die Informationen über die gespeicherten Daten jederzeit kostenlos über einen standardisierten Elektronischen-Datenbrief-Dienst zur Verfügung zu stellen. Dieser Elektronische-Datenbrief-Dienst muss in den bestehenden Internet-Dienst integriert sein, damit der Zugriff mit den gleichen Zugangsdaten möglich ist. Jeder Internet-Dienst muss analog zum Datenbrief alle über den Betroffenen gespeicherten Daten sowie deren Ursprung enthalten und auch zeigen, ob und wenn, welche Daten an eine dritte Stelle übermittelt wurden. Zudem muss der Zweck und Rechtsgrundlage für die Speicherung und Übermittlung und eine Widerspruchs- und Korrekturmöglichkeit enthalten sein. Die Widerspruchs- und Korrekturmöglichkeit impliziert ebenfalls, auch alle nicht für den ordnungsgemäßen Betrieb des Internet-Dienstes erforderlichen Daten, wie zum Beispiel für Werbezwecke angereicherten Daten, komplett löschen zu können.

Lösung der Probleme des ursprünglichen Datenbriefkonzepts

Der Elektronische Datenbrief löst die Probleme des Datenbriefes wie folgt. Durch die Nutzung der gleichen Zugangsdaten wie für den Internet-Dienst und die erforderliche Identifizierung nach dem Erhalt einer Benachrichtigung über die Erfassung besteht bei einer Fehladressierung kein Missbrauchspotential. Da die Datenbriefe nicht etwa elektronisch mittels E-Post zugestellt und somit zentralisiert gesammelt werden, schafft der dezentrale Abruf des Elektronischen Datenbriefes über einen standardisierten Elektronischen-Datenbrief-Dienst zudem keine weiteren potentiellen Angriffsziele. Zudem ist der Aufwand für die Internet-Dienstanbieter überschaubar, da durch die Integration des Elektronischen-Datenbrief-Dienstes in den bestehenden Internet-Dienst lediglich einmalige Kosten anfallen. Da der Elektronische-Datenbrief-Dienst standardisiert sein soll, bietet er eine sehr hohe Vertrauenswürdigkeit und Sicherheit.

¹ Auszug aus dem Artikel: „Elektronischer Datenbrief – Eine aktive informationelle Selbstbestimmung im Internet“ (Heidisch & Pohlmann), veröffentlicht in: „Website Boosting Magazin“, Ausgabe 12, 03-04/2012

Originalbrief an Bundesinnenminister Dr. Friedrich

Betreff: Der Elektronische Datenbrief als aktive informationelle Selbstbestimmung für Bürger im Internet

Sehr geehrter Herr Dr. Friedrich,

als geschäftsführender Direktor des Instituts für Internet-Sicherheit der Fachhochschule Gelsenkirchen möchte ich Sie auf das Konzept „Elektronischer Datenbrief“ aufmerksam machen. Als Antwort auf die politische Debatte um den „Datenbrief“, die zu Beginn des Jahres 2010 begann, hat das Institut für Internet-Sicherheit einen richtungsweisenden Lösungsvorschlag entwickelt, der die aktive informationelle Selbstbestimmung aller Bürger im Internet erhöhen soll.

Der ehemalige Bundesinnenminister Thomas de Maizière hatte vor zwei Jahren angeregt, einen praktikablen Umsetzungsvorschlag für den vielerorts geforderten Datenbrief zu generieren, mit dem Firmen, Behörden und Institutionen dazu verpflichtet werden sollen, alle Bürger regelmäßig und kostenlos über die Speicherung und Weiterverarbeitung ihrer persönlichen Daten zu informieren. Obwohl die Forderung nach einem verpflichtenden Datenbrief damals auf breite Zustimmung in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft stieß, fand sich lange Zeit kein praktikables Konzept, das alle Kritikpunkte gegen einen Datenbrief, wie beispielsweise die Bedenken bezüglich des großen organisatorischen und finanziellen Aufwandes, beseitigen konnte.

Im Folgenden möchte ich Ihnen das neu entwickelte Konzept des Instituts für Internet-Sicherheit kurz vorstellen. Der Elektronische Datenbrief bietet alle Vorteile des 2010 vom Chaos Computer Club vorgeschlagenen Modells und löst zudem alle Probleme und Kritikpunkte auf:

Für die Anbieter von Internet-Diensten, die personenbezogene Daten von ihren Nutzern erheben, sollte ein standardisierter Elektronischen-Datenbrief-Dienst verpflichtend sein, damit für die Nutzer ein einheitlicher, einfacher und sicherer Zugriff auf ihre persönliche Daten gewährleistet wird. In den Elektronischen-Datenbrief-Dienst jedes Internet-Dienstes sollte eine weitere standardisierte Schnittstelle eingebaut sein, über die die personenbezogenen Daten mittels einer Elektronischen-Datenbrief-Anwendung abgerufen und dadurch mit den Daten anderer erfassenden Stellen zusammengeführt werden können. Dies bietet erfahrenen Nutzern, eine globale Sichtweise auf die gesammelten Daten und die Möglichkeit, zeitnah über Änderungen informiert zu werden.

Innerhalb des Elektronischen-Datenbrief-Dienstes sind alle vom jeweiligen Dienst gespeicherten Daten sowie deren Ursprung in einer standardisierten Form enthalten. Zusätzlich wird der Nutzer darüber informiert, ob und wenn Daten an Dritte übermittelt wurden.

Die Probleme des ursprünglichen Datenbrief-Konzeptes können mithilfe des Elektronischen Verfahrens konstruktiv gelöst werden:

Bürger benötigen für die Nutzung des Elektronischen-Datenbrief-Dienstes dieselben Zugangsdaten wie auch für den Internet-Dienst, der die Daten erhob. Aufgrund der erforderlichen Identifizierung nach dem Erhalt einer Benachrichtigung über die Erfassung, besteht bei einer Fehladressierung kein Missbrauchspotential. Ein dezentraler Abruf des Elektronischen Datenbriefes über einen standardisierten Elektronischen-Datenbrief-Dienst schafft – anders bei einem zentralen Abruf beispielsweise via E-Postbrief - keine weiteren potentiellen Angriffsziele für Hacker. Aus ökonomischer Sicht ist der Aufwand für die Internet-Dienstanbieter überschaubar, da durch die Integration des Elektronischen-Datenbrief-Dienstes in den bestehenden Internet-Dienst lediglich einmalige Kosten anfallen.

Das Institut für Internet-Sicherheit ist der Überzeugung, dass der Lösungsvorschlag Elektronischer Datenbrief einen wichtigen Schritt hin zur aktiven informationellen Selbstbestimmung eines jeden Bürgers im Internet leistet.

Umfassende Informationen über das Konzept des Elektronischen Datenbriefs können der Pressemappe entnommen werden. Diese steht zum freien Download auf der Internetseite des Instituts für Internet-Sicherheit: www.internet-sicherheit.de.

Gerne stehe ich Ihnen persönlich bei Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Norbert Pohlmann
Geschäftsführender Direktor, Institut für Internet-Sicherheit – if(is)

Autorenkontakt



Prof. Dr. (TU NN) Norbert Pohlmann
Geschäftsführender Direktor des Instituts für Internet-Sicherheit
fon: +49 209 95 96 515
mobil: +49 173 30 21 838
E-Mail: pohlmann@internet-sicherheit.de

Pressefotos

Folgende Bilder stellen wir Ihnen zur Publikation zur Verfügung. Bitte richten Sie Ihre Anfrage an information@internet-sicherheit.de, um die Bilder in hoher Auflösung zu erhalten.

[Bei Publikation bitte das Copyrights © Institut für Internet-Sicherheit angeben]

Bild 1



Bild 2



Bild 3

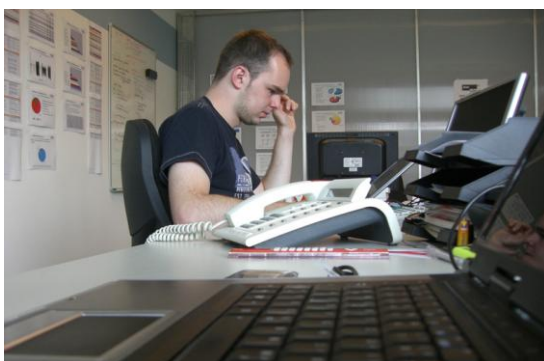
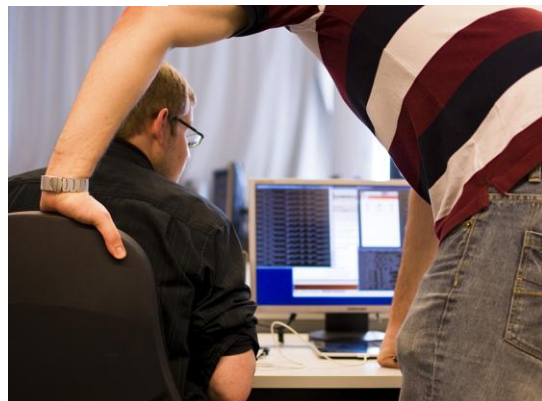


Bild 4



Weiteres Bildmaterial auf www.internet-sicherheit.de.

Das Institut stellt sich vor

Innovative Lehre

Das Institut für Internet-Sicherheit ist eine innovative, unabhängige, wissenschaftliche Einrichtung der Fachhochschule Gelsenkirchen. Neben der Forschung und Entwicklung, sind wir ein kreativer Dienstleister auf dem Gebiet der Internet-Sicherheit. Auch die Förderung und Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der anwendungsbezogenen Lehre im Bereich der IT-Sicherheit sehen wir als wichtige Aufgaben unserer Einrichtung.

Seit der offiziellen Eröffnung im Mai 2005 hat das junge kreative Forscherteam das Institut schnell zu einer der bedeutendsten Kompetenzen für Internet-Sicherheit entwickelt. Unser Ziel ist es, einen Mehrwert an Vertrauenswürdigkeit und Sicherheit im Internet herzustellen.

Lebendige Forschung

Das Institut für Internet-Sicherheit - if(is) ist ein aktives Institut, das sich mit aktuellen Themen und anwendungsorientierter Forschung und potenten Partnern für mehr Sicherheit im Internet auseinandersetzt.

Die Forschungsschwerpunkte werden in Teams bearbeitet, denn gegenseitige Unterstützung wird bei uns aktiv gepflegt. Wir führen zur inhaltlichen Auseinandersetzung Fachkolloquien zur inhaltlichen Auseinandersetzung der Forschungsergebnisse durch. Im Rahmen von Kooperationen mit anderen Universitäten besteht die Möglichkeit zur Promotion.

Seit der Gründung des Instituts für Internet-Sicherheit – if(is) wurden mehr als 130 Artikel durch die Mitarbeiter des Instituts national und international veröffentlicht und im In- und Ausland auf Kongressen, Fachtagungen, Workshops usw. weit mehr als 200 Vorträge gehalten. Das Institut für Internet-Sicherheit beteiligt sich regelmäßig an nationalen und internationalen Messen, um den Kontakt zu potenziellen Drittmittelgebern aufzubauen und zu vertiefen.

Das if(is) hat sich zu einem verlässlichen Ansprechpartner für Journalisten, Fachleute und interessierte Organisationen im Bereich Internet-Sicherheit entwickelt.

Factsheet – Institut für Internet-Sicherheit

Sitz des Instituts	Gelsenkirchen
Eröffnungsjahr	2005
Mitarbeitende	36
Geschäftsführender Direktor	Prof. Dr. (TU NN) Norbert Pohlmann
Institutsbeirat	Dr. Rainer Baumgart (secunet Security Networks AG), Dr. Rainer Fechner (Alkatel-Lucent), Dr. Hartmut Isselhorst (BSI), Robert Zehder (Telekom AG)
Schwerpunkte der Lehre und Forschung	Internet-Erforschung; E-Mail-Sicherheit; Web-Service-Sicherheit; Trusted Computing; Internet-Recht; IP-Telefonie; Mobile Netze; Sicherheit in Next Generation Networks
Forschungsbereiche	Internetkennzahlen; Internet-Frühwarnsysteme; Strukturelle Analyse des Internets; Botnetzerkennung, Mobile Security; Vertrauenswürdige IT-Systeme; Identity Management; Elektronischer Personalausweis; IT-Sicherheit in der Elektromobilität (Smart Car, Smart Grid, Smart Traffic)
Dienstleistungen	Beratung; Awareness Performance Workshops; Forschungen und Entwicklungen; Studien; Konzepte und Spezifikationen; Prototypenentwicklung; Benchmarking; Umfragen;
aktuelle Projekte	Der Martplatz IT-Sicherheit (www.it-sicherheit.de); Deutscher Internet-Index (DIX), Live-Hacking-Shows; Penetrationstests, Happy Students